



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_66 **JAHRGANG 52**
14. Juli 2023

Änderung der Ordnung der School of Education

vom 14.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, des § 26 Abs. 5 und des § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung der School of Education vom 16.02.2022 (Amtl. Mittlg. 16/22) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Als Mitglieder des Vorstandes entsendet der Rat des IfB den*die Vorsitzende*n, eine*n der stellvertretenden Vorsitzenden sowie der GSA seine*n Vorsitzende*n und seine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n.“

2. § 7 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Dem Rat des IfB gehören als stimmberechtigte Mitglieder acht Hochschullehrer*innen, zwei akademische Mitarbeiter*innen, zwei Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und drei Studierende an.“

3. § 7 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Rat des IfB wählt aus dem Kreis der Professor*innen innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer*innen nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a) eine*n Vorsitzende*n, der*die für diesen Geschäftsbereich die einem*einer Dekan*Dekanin obliegenden Aufgaben entsprechend § 27 Abs. 1 und Abs. 3 HG wahrnimmt sowie zwei stellvertretende Vorsitzende, von denen eine*r für diesen Geschäftsbereich die einem*einer Studiendekan*Studiendekanin obliegenden Aufgaben entsprechend § 26 Abs. 2 S. 4 HG wahrnimmt.“

4. § 7 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Amtszeit des*der Vorsitzenden sowie der beiden stellvertretenden Vorsitzenden beträgt vier Jahre.“

Artikel II
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 05.07.2023.

Wuppertal, den 14.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff